

## ANTRAG AUF WITWEN/R-RENTE

Ich \_\_\_\_\_ beantrage die Gewährung der

Witwen/r-Rente nach der/dem Verstorbenen/n \_\_\_\_\_

R/J Code (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Persönliche Daten

SV Nr.: \_\_\_\_\_

Privatadresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Pensionskonto IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Ich werde umgehend nach Erhalt des positiven Beschlusses über die Zuerkennung der Rentenleistung eine Bestätigung des Bankinstitutes über das Pensionskonto (Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung) an die Rechtsanwaltskammer Burgenland übermitteln.\***

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Beilagen: Sterbeurkunde  
Heiratsurkunde  
Scheidungsvergleich (bei geschiedenen Ehen)

\*Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die erste Rentenzahlung erst nach Erhalt der Bankbestätigung über ein Pensionskonto erfolgen kann.

## WITWEN/R-RENTE

### ANTRAG AUF ERHÖHUNG DES LEISTUNGSANSPRUCHS

Beträgt das in- und ausländische Einkommen iSd EStG 1988 der Witwe oder des Witwers weniger als 30 Prozent der nach dem 1. Abschnitt dieses Hauptstücks jeweils anzuwendenden Berechnungsgrundlage, erhöht sich die Witwen- und Witwerrente um den Differenzbetrag zwischen 30 Prozent der jeweils anzuwendenden Berechnungsgrundlage und dem Einkommen der Witwe oder des Witwers iSd EStG 1988 auf bis zu 60 Prozent der jeweils anzuwendenden Berechnungsgrundlage. Für Witwen und Witwer, die vor dem 1. Jänner 1988 geboren sind, tritt jeweils anstelle des Prozentsatzes von 30 der Prozentsatz von 20. Witwen- und Witwerrenten nach dieser Satzung und nach der Satzung Teil B 2018 bleiben bei der Feststellung der Höhe des Einkommens außer Betracht.

Gemäß § 45 Abs 4 ist die Erhöhung der Witwen- und Witwerrente **für jedes Kalenderjahr des Leistungsbezugs neu zu beantragen**. Die Höhe des in- und ausländischen Einkommens iSd EStG 1988 ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

Ich \_\_\_\_\_ beantrage die Erhöhung des Leistungsanspruches gemäß § 45 der Satzung der Versorgungseinrichtung Teil A für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Beilagen: Einkommensnachweis

\*Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die erste Rentenzahlung erst nach Erhalt der Bankbestätigung über ein Pensionskonto erfolgen kann.